

Luzern, 6. Februar 2026

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**P 530**

Nummer:	P 530
Eröffnet:	08.09.2025 / Gesundheits- und Sozialdepartement
Antrag Regierungsrat:	06.02.2026 / Teilweise Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.:	184

Postulat Arnold Sarah und Mit. über die Stärkung der Schuldenprävention im Kanton Luzern

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Situation der Verschuldung natürlicher Personen im Kanton Luzern vertieft zu analysieren und darauf aufbauend Grundlagen für eine wirksame Schuldenprävention zu schaffen. Insbesondere soll eine breite Datengrundlage zur Situation der verschuldeten Personen geschaffen und eine Bedarfsanalyse für den Bedarf an präventiven und beratenden Angeboten durchgeführt werden. Massnahmen sollen im nächsten Wirkungsbericht Existenzsicherung dargestellt und anschliessend evaluiert werden.

Gemäss Bundesamt für Statistik (BFS) lebten im Jahr 2023 14,1 Prozent der Bevölkerung in Haushalten mit mindestens einem Zahlungsrückstand. Zwischen Bildungsstand, Einkommen und dem Auftreten von Zahlungsrückständen besteht ein Zusammenhang: Personen mit tieferem Bildungsstand und geringerem Einkommen sind überdurchschnittlich häufig von Zahlungsrückständen betroffen. Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung kommen Zahlungsrückstände deutlich häufiger bei Personen vor, die von materieller und sozialer Deprivation betroffen sind. Diese Personen bedürfen einfach zugänglicher und professioneller Beratung und Begleitung beim Klären ihrer Rechte und Pflichten, bei der Kommunikation mit Gläubigern und Behörden und zur Vermittlung von Auswegen und Perspektiven. Die [Fachstelle für Schuldenfragen](#) übernimmt im Kanton Luzern diese Aufgabe. Sie wird finanziell durch den von Kanton und Gemeinden getragenen Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung ([ZiSG](#)) unterstützt. Die Fachstelle hat letztes Jahr 326 überschuldete Haushalte beraten, mehr als doppelt so viele wie 2014.

Auch wenn die [Statistik 2023](#) der Mitgliederorganisationen von Schuldenberatung Schweiz nicht alle verschuldeten Personen abbildet und sich die Folgekosten nicht quantifizieren lassen, gibt sie doch Hinweise auf die relevanten gesellschaftlichen Kosten. Unser Rat ist überzeugt, dass es angesichts der vielfältig negativen Konsequenzen von Schulden wichtig ist, eine Verschuldung durch Prävention und Früherkennung möglichst zu verhindern. So können finanzielle Kompetenzen bereits im Kindes- und Jugendalter vermittelt werden und einen wichtigen Beitrag leisten, eine Verschuldung in späteren Lebensphasen zu verhindern. Auch

die Unterstützung beim Ausfüllen der Steuererklärung reduziert amtliche Steuereinschätzungen und damit auch Steuerschulden. Ebenso senken Prämienverbilligung oder Stipendien das Verschuldungsrisiko. Die Mitarbeitenden dieser Stellen sind für Indizien von Verschuldung zu sensibilisieren, über spezifische Angebote der Schuldenberatung zu informieren und zur Vermittlung gefährdeter Personen zu ermutigen.

Unser Rat teilt das Anliegen des Postulats, die Schuldenprävention im Kanton Luzern evidenzbasiert weiterzuentwickeln. Er ist jedoch der Auffassung, dass die wesentlichen Erkenntnisse zur Verschuldung natürlicher Personen bereits auf bestehenden empirischen Grundlagen beruhen, namentlich auf Daten des Bundesamts für Statistik, von LUSTAT sowie auf den langjährigen Erfahrungen der Fachstelle für Schuldenfragen sowie weiterer Fachorganisationen. Eine zusätzliche, umfassende und systematische Analyse der gesamten Ausgangslage wäre kostenintensiv und würde voraussichtlich keinen wesentlichen Erkenntnisgewinn bringen. Vor diesem Hintergrund erscheint ein zielgerichtetes Vorgehen auf Basis bestehender Grundlagen verhältnismässiger und wirkungsvoller.

Unser Rat anerkennt das Potenzial, die strukturelle Schuldenprävention mit Fokus auf Früherkennung und Frühintervention weiter zu stärken. Wir sind bereit im Zeitraum 2027–2029 aus dem Lotteriefonds des Gesundheits- und Sozialdepartements gesamthaft 50'000 Franken einzusetzen. Mit diesen Mitteln soll unter Einbezug der kommunalen und kantonalen Verwaltungsstellen sowie der Fachorganisationen im Kanton Luzern (u.a. Fachstelle für Schuldenfragen, Budget- und Schuldenberatung SoBZ, Zenso, Budgetberatung Frauenzentrale, Akzent Prävention und Suchttherapie), basierend auf bestehenden Grundlagen eine Übersicht über die bestehenden Angebote und allfällige Lücken erstellt werden. Diese Übersicht soll dazu dienen, den Leistungskatalog der strukturellen Schuldenprävention zu definieren. Es sollen bestehende Daten, Erfahrungswerte und Angebote systematisch analysiert und gezielt ergänzt werden, auf eine zusätzliche umfassende Analyse soll hingegen verzichtet werden. Für die Erstellung der Übersicht wird eine externe Unterstützung in Anspruch genommen. Das Resultat dieser Übersicht ist ein Leistungskatalog, der aufzeigt, welche Leistungen in Zukunft benötigt und von welcher Institution erbracht werden sollen. Ziel ist es, die bewährten Angebote fortzuführen und neue wirksame Angebote und Massnahmen zu entwickeln, welche die strukturelle Schuldenprävention stärken, ohne gleichzeitig Parallelstrukturen aufzubauen.

Sollte die Übersicht zeigen, dass es neben den bestehenden förderwürdigen Leistungen weitere Leistungen gibt, die das Angebot im Bereich der strukturellen Schuldenprävention zweckmässig und wirksam ergänzen, haben Organisationen die Möglichkeit, beim Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG) Finanzhilfen in Form von ordentlichen Mitteln oder ausserordentlichen Beiträgen zu beantragen. Der ZiSG wird je hälftig von den Gemeinden und vom Kanton Luzern über einen Pro-Kopf-Beitrag finanziert. Zusätzliche Leistungen, die vom ZiSG finanziert werden, hätten somit sowohl für den Kanton als auch für die Gemeinden Mehrkosten zur Folge, die aktuell noch nicht beziffert werden können und von deren konkreten Ausgestaltung abhängen.

Mit dem skizzierten Vorgehen wird dem Kernanliegen des Postulats, die strukturelle Schuldenprävention zu stärken, Rechnung getragen.

Die Umsetzung des Postulats im Sinne der Erheblicherklärung – eine systematische Analyse der Ausgangslage in Form einer Gesamterhebung, deren Mehrwert aus Sicht unseres Rates

begrenzt wäre – würde den Kanton geschätzt 200'000 Franken kosten (exklusive Folgekosten für die Umsetzung allfälliger weiterer Massnahmen).

Für die Umsetzung des Postulats im Sinne der teilweisen Erheblicherklärung werden – exklusive allfälliger Folgekosten, die aktuell noch nicht beziffert werden können – 50'000 Franken aus dem Lotteriefonds eingesetzt. Wir beantragen Ihrem Rat, das Postulat teilweise erheblich zu erklären.